

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gondelsheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Juni 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|--------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 9.504.450 EUR |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 8.925.450 EUR |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 579.000 EUR |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 EUR |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 EUR |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 EUR |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 579.000 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 9.209.750 EUR |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 8.353.950 EUR |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 855.800 EUR |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 510.900 EUR |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 1.914.100 EUR |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 1.403.200 EUR |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 547.400 EUR |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 713.000 EUR |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 182.400 EUR |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 530.600 EUR |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 16.800 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 713.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.700.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Gondelsheim, den 16. Juni 2020

Markus Rupp
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe –Kommunal- und Prüfungsamt- hat mit Schreiben vom 14.07.2020, Aktenzeichen: 12.11005; 12.12005-092.41-5649958 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim am 16.06.2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.